

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 18.11.2015 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Frau Dorsch begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuschauer. Da sich Herr Rieche vom LBEG verspäte, schlage sie vor mit TOP 5 zu beginnen.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 16.09.2015

Herr Rathjens bittet bezugnehmend auf seine Anfrage an Herrn Windhaus, die in der vergangenen Sitzung am 16.09.2015 unter dem TOP 5 beantwortet wurde, die schriftliche Antwort diesem Protokoll als Anlage hinzuzufügen. *[Herr Windhaus wird in der nächsten Sitzung hierzu berichten.]*

Herr Wildeboer kündigt an, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da er den Inhalt dessen, was er ausdrücken wollte, nicht in seinem Sinne wiedergegeben sehe.

Bei fünf Enthaltungen wird das Protokoll der letzten Sitzung angenommen.

TOP 5: Fracking-Gesetzgebung – Sachstandsbericht und Antrag von Herrn Wildeboer vom 02.11.2015

Herr Engelhardt zitiert einige wesentlichen Punkte aus einem aktuellen Sachstandsberichtes der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Co. vor (siehe Anlage 1).

Herr Wildeboer bezieht sich auf die 10. Sitzung der Arbeitsgruppe in der die Bundestagsabgeordneten Grindel und Klingbeil anwesend waren. Beide hätten sich für eine Ausweitung der Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung ausgesprochen, welche jedoch bisher nicht beschlossen worden sei. Er verweist auf die Briefe seiner Bürgerinitiative an Herrn Klingbeil vom 15.09.2015 und 21.10.2015 auf die er keine Reaktion erhalten habe. Er erkundigt sich nach dem Fortschritt bezüglich des Regionalen Raumordnungsprogrammes und bittet um Abstimmung über seinen Antrag, ein Verbot von Fracking an der Bohrstelle Böttersen Z11 zu beschließen.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes am kommenden Freitag (20.11.2015) versandt werde und dann auch im Kreistagsinformationssystem einsehbar sei. Dieser werde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 01.12.2015 beraten. Das Verfahren solle vor Oktober 2016 abgeschlossen sein. Die Rotenburger Rinne sei im Landesraumordnungsprogramm bereits als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung ausgewiesen und werde es auch im Regionalen Raumordnungsprogramm. Die Grenzen würden jedoch abweichen, da dem Landkreis Rotenburg (Wümme) neuere Daten vorlägen. Die rechtliche Folge der Festsetzung als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung müsse allerdings im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene beschlossen

werden. Herr Dr. Lühring erkundigt sich, an wen der Antrag gerichtet sei, da der Landkreis Rotenburg (Wümme) kein Frackingverbot aussprechen könne.

Herr Wildeboer entgegnet, dass die Arbeitsgruppe über den Antrag beschließen solle.

Herr Dr. Damberg verweist darauf, dass ein Frackingverbot bereits im Gesetzgebungsverfahren diskutiert worden sei, der niedersächsische Ministerpräsident jedoch dagegen plädiert habe. Er sehe es als Grund für die Einrichtung der Arbeitsgruppe an, Stellung zu beziehen und bittet daher ebenfalls um Abstimmung über den Antrag.

Herr Leefers spricht sich ebenfalls dafür aus, sich intensiv mit einem Frackingverbot für die Böttersen Z11 auseinander zu setzen, da es sich hier um eine horizontale Bohrung Richtung Nord-Osten handele. Somit verschiebe sich der Ort an dem geackert werden solle in die Nähe der Rotenburger Rinne. Auch wenn es keine rechtliche Wirkung habe, solle darüber abgestimmt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Bohrschlammgruben – Sachstandsbericht

Herr Engelhardt berichtet über den Sachstand zur geplanten Vereinbarung zwischen dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) und dem Land Niedersachsen zur Förderung der Untersuchung von Bohrschlammgruben bzw. Verdachtsflächen. Die Verhandlungen sowohl zwischen dem Land und dem WEG als auch dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden (unter Federführung des Niedersächsischen Landkreistag – NLT) seien abgeschlossen. Nach den Beschlüssen der jeweiligen Gremien (Präsidium des NLT bzw. Vorstand des WEG) werde das Land die Verhandlungsergebnisse vorstellen. Geplant sei das Inkrafttreten zum 01.01.2016.

Frau Dr. Scherer stellt anhand von Fotos der Zuwegungen dar, wieso es notwendig gewesen sei, mit den Arbeiten der Detailuntersuchung der Bohrschlammgrube Kallmoor Z1 bis zum Herbst zu warten (siehe Anlage 2). Die Untersuchungen seien Anfang Oktober durchgeführt worden und es sei damit zu rechnen, dass dem Landkreis Rotenburg (Wümme) das Gutachten im Januar 2016 vorliege.

Herr Hoins (Zuschauer) erkundigt sich, wie die Ergebnisse verwendet werden würden und ob ein Mitglied einer Bürgerinitiative bei den Probenahmen dabei gewesen sei.

Frau Dr. Scherer erläutert, dass das Gutachten dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Prüfung vorgelegt werde, da dieser die Untersuchungen gefordert habe. Des Weiteren bestätigt sie die Frage, ob an den Orten beprobt worden sei, die in dem Fernsehbericht zu sehen waren. Zu einer Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse erklärt sie, dass das Gutachten der Orientierenden Untersuchung bereits versendet wurde, bei der Detailuntersuchung jedoch Exxon Mobil der Auftraggeber sei. Darin sei auch der abweichende Gutachter begründet.

Herr Rathjens bringt an, dass er zwar bei der Orientierenden Untersuchung vor Ort gewesen sei, jedoch ein Betretungsverbot vom Grundstückseigentümer erhalten habe.

Frau Dr. Scherer ergänzt, dass der Ortsbürgermeister Herr Trau zeitweise anwesend war.

Herr Dr. Lühring ergänzt, dass Privatpersonen kein Recht haben, das Privatgelände ohne Zustimmung des Eigentümers zu betreten.

Herr Dr. Damberg begründet den entsprechenden Beschluss damit, dass durch die Anwesenheit unabhängiger Leute, Vorwürfen vorgebeugt werden sollte.

TOP 3: Untersuchungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen im Landkreis Rothenburg (Wümme) – Sachstandsbericht des LBEG

Herr Rieche präsentiert als Projektleiter der Arbeitsgruppe zum Thema Quecksilberbelastungen den derzeitigen Sachstand (siehe Anlage 3) und zeigt, wie die Untersuchungsergebnisse auf dem NIBIS-Kartenserver zu finden sind.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Damberg** nach der Untersuchung von Radioaktivität, erläutert **Herr Rieche**, dass bisher keine Belastung festgestellt worden sei. Dioxine und Radioaktivität würden bei entsprechenden Anhaltspunkten gemessen.

Herr Gerke erkundigt sich, wonach die Orte der Referenzproben ausgewählt wurden.

Herr Rieche erklärt, dass die Auswahl durch den Fachgutachter des beauftragten Unternehmens getroffen wurde. Es seien Aspekte, wie z.B. Bewuchs, Nutzung, Windrichtung etc. eingeflossen.

Herr Euhus (Zuschauer) merkt an, dass die Proben nur außerhalb des Förderplatzes genommen und erkundigt sich, ob bestimmte Bereiche von der Betreiberfirma ausgeschlossen worden seien. Erhöhte Werte auf dem Platz könnten auf Emissionen schließen lassen.

Herr Rieche antwortet, dass die Betreiberfirmen keinen Einfluss auf die Probenahmeorte gehabt hätten. Es wurde außerhalb des Betriebsplatzes untersucht, da hier die freie Zugänglichkeit durch Jedermann gegeben sei und geringere Grenzwerte anzusetzen seien. Der Bereich des Betriebsplatzes müsse im Rahmen der Wiedernutzbarmachung ohnehin untersucht werden.

Herr Thiart fragt, ob in der Vergangenheit bereits Untersuchungen vom LBEG durchgeführt worden seien.

Herr Rieche erläutert, dass die Bergbehörde bisher nicht die in dem Umfang erforderlichen Mittel gehabt habe.

Herr Gerke erkundigt sich nach den Plätzen an denen der NABU vor ein bis zwei Jahren erhöhte Werte festgestellt habe.

Herr Rieche erklärt, dass sich die erhöhten Werte qualitativ bestätigt haben. Exxon Mobil sei daher zur Sanierung aufgefordert worden, die mittlerweile durchgeführt worden sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Damberg** nach Luftmessungen und der Veröffentlichung von Ergebnissen, erläutert **Herr Rieche**, dass solche im Nachgang zur Sanierung von Schäden an Lagerstättenwasserleitungen im Jahr 2012 durchgeführt wurden. Dabei seien keine Überschreitungen festgestellt worden. Luftmessungen nach Fackelarbeiten würden ebenfalls durchgeführt werden. Eine Veröffentlichung sei auf der Internetseite des LBEG zu erwarten.

Herr Richert (Zuschauer) fragt, ob die Radioaktivität nur in den Scales gemessen werde oder auch Versenkbohrstellen mit einbezogen und ob die Ergebnisse nach Berlin kommuniziert werden würden, damit sie in das Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Herr Rieche antwortet, dass die Ergebnisse veröffentlicht, aber nicht gezielt an die Akteure des Gesetzgebungsverfahrens weitergeleitet würden. Entsprechende Anfra-

gen würden auf Ministerienebene abgewickelt. Scales seien die Träger der Radioaktivität. Zu einer Anreicherung komme es in den Rohren und im ersten Abscheider, nicht jedoch im Bohrschlamm. Bohrschlamm enthalte nur Radioaktivität aus dem Gestein, welche ohnehin im Boden vorhanden sei.

Herr Thiart bezieht sich auf die Forderung nach Enclosed Burners. **Herr Rieche** entgegnet, dass dieses System nur vor dem Anblick der Flamme schütze, jedoch nicht vor den Stoffen, die austreten. Dies könne nur dadurch verhindert werden, dass kein Gas verbrannt werde, was jedoch aufgrund der qualitativen Ansprüche der Verbraucher an das Gas notwendig sei.

Frau Holste (Zuschauerin) sehe das Abfackeln als günstigsten Weg an, weist jedoch auf die Alternative hin, dass Gas abzuleiten oder anders zu verwerten. Des Weiteren deutet sie darauf hin, dass es üblich sei, die Grenzwerte in dem Maße anzupassen, wie es die Industrie leisten könne.

Herr Bargfrede zeigt sich erschüttert über die Aussage von Herrn Rieche zu Enclosed Burners und kündigt an diesbezüglich zu recherchieren.

Herr Rieche erläutert, dass die Anforderungen an die Industrie vom Gesetzgeber auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik, des Standes der Technik oder des Standes der Wissenschaft und Technik formuliert werde. Bei Anforderungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik werde nur die kostenoptimale Variante gefordert.

Herr Gerke erkundigt sich, ob die Erdgas- und Erdölfirmen eine Tendenz gezeigt hätten, die bisherige Vorgehensweise zu überdenken. Dies sei **Herrn Rieche** nicht bekannt, da die Unternehmensziele nicht mit ihm diskutiert würden.

Herr Euhus erkundigt sich, ob bei den Lagerstättenwasserverpresstellen nur die Quantität überprüft werde, nicht jedoch festgehalten werde, woher die Flüssigkeiten kommen.

Herr Rieche bestätigt, dass nur die Menge des Lagerstättenwassers dokumentiert werde. Die Erlaubnis enthalte jedoch Bestimmungen zur Herkunft der Wässer. Die Betriebsplanzulassungen erlauben auch die Lagerstättenwasserversenkung durch andere Erdgasfirmen, entsprechend der Beteiligung an der Bergbauberechtigung.

Herr Gerke bezieht sich auf die Aussage von Exxon Mobil, dass der Kalkarenit eine riesige Fläche habe und sich der Druck bei Einpressungen nicht erheblich erhöhe. Ihn interessiere, ob sich die verpressten Flüssigkeiten im gesamten Landkreisgebiet verteilen würden.

Herr Rieche bestätigt, dass der Kalkarenit sehr weiträumig und gleichmäßig im Norden vorhanden sei. In den Bereichen der Lagerstättenwasserverpressung gebe es eine Drucküberwachung. Bei der Beurteilung zur Genehmigung sei zu berücksichtigen, wie groß die Fläche und wie hoch die Druckveränderung seien.

Herr Rathjens stellt Fragen nach Absackungen von Gebäuden und nach dem Fortschritt der Untersuchungen im Gesundheitsamt bezüglich der Krebsfälle.

Herr Rieche differenziert zwischen Sackung und Senkung, könne jedoch keine Angabe zu ggf. vorhandenen Senkungen machen.

Herr Dr. Stümpel weist kurz darauf hin, dass die Mitteilung zum Fortschritt der Krebsuntersuchung hier nachrichtlich erfolge, eine Verknüpfung zu den in dieser Arbeitsgruppe behandelten Themen jedoch vermieden werden sollte. In der Samtge-

meinde Bothel seien mittlerweile 5.000 Fragebögen ausgewertet worden. Nachgehende Befragungen bei Betroffenen seien notwendig und würden aktuell laufen. In der Zwischenzeit habe eine weitere Abfrage beim Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen (EKN) zum Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) ebenfalls eine Erhöhung der Krebsrate ergeben, allerdings auf niedrigerem Niveau. Es werde aktuell versucht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch Kontakt zu Betroffenen aus Rotenburg herzustellen. Beabsichtigt sei die Einbindung in die Befragung für die Samtgemeinde Bothel. Dazu seien die Betroffenen kürzlich über das EKN angeschrieben und gebeten worden einen mitgeschickten Rückmeldebogen an den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu senden. Hinsichtlich des zeitlichen Fortschritts der Datenauswertung verweist Herr Dr. Stümpel auf die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die momentane Flüchtlingssituation im Landkreis Rotenburg (Wümme).

TOP 6: Verschiedenes

Herr Bargfrede erkundigt sich nach der Mächtigkeit des Kalkarenit und die Ausbreitung von Lagerstättenwasser in diesem.

Herr Rieche kann keine Auskunft über die Mächtigkeit geben. Die Porosität des Kalkarenits sei mit Salzwasser gefüllt (200 g Salz je Liter). Bei der Genehmigung sei davon ausgegangen worden, dass das Lagerstättenwasser einen höheren Salzgehalt habe und sich daher im unteren Bereich ansammeln werde. Es finde keine Verdrängung des Porenwassers statt, sondern eine Kompression.

Herr Meyer ergänzt, dass die Mächtigkeit bezüglich einer Anfrage zur Sottrum Z1 mit 120 m angegeben worden sei. Exxon Mobil habe verkündet, dass sich das Lagerstättenwasser zylindrisch ausbreite, diese Aussage jedoch zurückgenommen. Das Wasser breite sich nach dem Druckverlauf dorthin aus, wo die Widerstände am geringsten seien.

Herr Richert erkundigt sich nach dem Wahrheitsgehalt der Aussagen von Exxon Mobil, dass sich im unteren Bereich der Rotenburger Rinne Salzwasser befinde.

Herr Meyer erläutert, dass die Rotenburger Rinne eine Tiefe bis zu 300 m habe. Es könne partiell Salzwasser vorhanden sein. Unterhalb der Rotenburger Rinne befinde sich auf jeden Fall Salzwasser.

Herr Gerke bittet darum, zur nächsten Sitzung einen Geologen (ggf. vom LBEG) einzuladen, der den Arbeitsgruppenmitgliedern neueste Erkenntnisse zum Thema Kalkarenit nahe bringen könne.

Herr Richert verweist auf eine Anfrage von Frau Dr. Scherer bezüglich des Kalkarenits.

Die nächste Sitzung soll am 24.02.2016 um 09:30 Uhr stattfinden.

Ende der Sitzung: 11:35 Uhr.

gez.

gez.

gez.

(Dorsch)
Vorsitzende

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Schloen)
Protokollführerin

Fracking-Gesetze im Bundestag

Die im April von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwürfe zur Regelung der Fracking-Technologie wurden im Mai und Juni in Bundesrat und Bundestag beraten. Die abschließende Einigung der Koalitionsfraktionen über die Reichweite des Verbotes für Schiefergasvorhaben steht noch aus.

Die flankierende Verordnung, mit der die UVP-Pflicht für Fracking, Lagerstättenwasserversenkung und sonstige Tiefbohrungen eingeführt werden soll, wird erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens beraten (vgl. zu den Regierungsentwürfen vom 01.04.2015 den -> [GGSC] Energie-Newsletter April 2015).

Offener Punkt: Reichweite des Schiefergasverbotes

Die Beratungen im Bundesrat und in den Ausschüssen des Bundestages für Umwelt und für Wirtschaft sind weitgehend abgeschlossen. Zentraler offener Punkt ist – soweit bekannt – die Reichweite des Verbotes von Schiefergasvorhaben.

Nach dem Regierungsentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes soll Fracking in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zwar grundsätzlich verboten werden. Abweichend davon sollen aber uneingeschränkt Erprobungsmaßnahmen zugelassen werden, bei denen keine wassergefährdenden Stoffe eingesetzt werden.

Nach der Auswertung dieser Erprobungsvorhaben durch eine Expertenkommission, die aus 6 Vertretern von Fachbehörden und Forschungseinrichtungen besteht, sollen auch kommerzielle Vorhaben zulässig sein, wenn die Kommission näher bezeichnete geologische Formationen mehrheitlich als grundsätzlich unbedenklich einstuft.

Hierzu scheint Einigkeit zu bestehen, dass die Zahl der Erprobungsvorhaben beschränkt werden muss; die Zahl selbst ist aber zwischen und innerhalb der Koalitionsfraktionen umstritten. Weiterer offener Punkt ist die Frage, ob kommerzielle Vorhaben wie im Regierungsentwurf vorgesehen durch die Expertenkommission freigegeben werden sollen oder der Bundestag über deren Freigabe entscheiden soll. Schließlich scheint auch eine Länderklausel im Gespräch zu sein, durch die es den Ländern ermöglicht würde, Fracking in Schiefergaslagerstätten zu verbieten.

Zwischenergebnisse der Beratungen

Viele Einzelfragen dürften auf Grund der bisherigen Beratungen im Bundesrat und in den Ausschüssen des Bundestages für Umwelt und für Wirtschaft weitgehend geklärt sein. Die Ergebnisse sind zwar noch nicht veröffentlicht.

Einige Hinweise lassen sich jedoch der Stellungnahme des Bundesrates und den Zustimmung, den Prüfvorbehalten und den Ablehnungen in der Gegenäußerung der Bundesregierung entnehmen.

Nach den Zustimmung und Prüfvorbehalten kann damit gerechnet werden, dass die Verbotszonen, in denen Fracking generell verboten werden soll, geringfügig ausgedehnt werden sollen. Auch eine weitergehende Erstreckung der Regelungen für Erdgas auf Erdöl ist wahrscheinlich. Ferner werden vermutlich Verbote, die nach den Regierungsentwürfen die Länder erlassen konnten (z.B. Einzugsgebiete von Wasserentnahmen zur Verwendung in Lebensmitteln) schon durch Bundesrecht geregelt werden.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verankerung eines uneingeschränkten Verbotes von Erdgasfracking in Schiefergestein im Bundesberggesetz hat die Bundesregierung jedoch erwartungsgemäß abgelehnt. Auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Möglichkeit, schon bei der Verleihung von Bergbauberechtigungen einen Ausschluss von Fracking in Schiefergestein verlangen zu können, fand keine Zustimmung. Eine solche Regelung wäre für den Rechtsfrieden in den Ländern von großer Bedeutung. Damit könnte Befürchtungen der Bevölkerung entgegengetreten werden, eine zunächst nur für Vorhaben ohne Fracking erteilte Bergbauberechtigung ziele in Wirklichkeit darauf ab, die Rohstoffe mit Hilfe von Fracking zu erschließen, sobald die Expertenkommission die jeweilige geologische Formation für geeignet erklärt hat.

Abgelehnt hat die Bundesregierung auch die Vorschläge des Bundesrates, mit denen klarge stellt werden sollte, dass für Frackingvorhaben wie für andere Grundwasserbenutzungen auch der wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz gelten soll. Die Frage, ob dieser Grundsatz gilt, wird in der Praxis und in der rechtswissenschaftlichen Literatur unterschiedlich beantwortet und ist durch Rechtsprechung nicht geklärt. Hier wird es wohl den Gerichten überlassen, die Rechtslage zu klären.

Tiefengeothermie

Die Tiefengeothermie spielte, soweit ersichtlich, in den Beratungen bisher keine besondere Rolle. Es sind weder Bestrebungen einer Einschränkung der Regelungen erkennbar, um eine unnötige Behinderung der weiteren Entwicklung der Tiefengeothermie zu vermeiden, noch Bestrebungen für weitergehende Beschränkungen. Mittelbar führt die Tendenz zur Erweiterung der Verbotszonen jedoch auch zu einer Erweiterung des Verbots für petrothermale Geothermievorhaben.

Weiteres Gesetzgebungsverfahren

Die noch offenen Fragen könnten jederzeit durch die Fraktionsspitzen der Regierungskoalition entschieden werden. Findet diese Entscheidung in den

Ausschüssen und im Plenum des Bundestages eine Mehrheit, können die geplanten Änderungen des WHG und des BBergG noch dieses Jahr im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Der Bundesrat muss nicht zustimmen.

Sobald die Entscheidung im Bundestag getroffen ist, kann auch der Bundesrat über die geplante Verordnung zur Erweiterung der UVP- und der UVP-Vorprüfungspflicht und zur Einführung neuer Anforderungen an Tiefbohrungen in der Allgemeinen Bundesbergverordnung beraten.

Fracking-Ausschluss im Landesentwicklungsplan-Entwurf NRW

Nordrhein-Westfalen hat ein neues Ziel in den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans aufgenommen, wonach Fracking in unkonventionellen Erdgaslagerstätten auf Grund einer Abwägung von Nutzen und Risiken in ganz Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen werden soll. Der Ausschluss soll nicht die Tiefengeothermie und Fracking in Tight-Gas-Lagerstätten betreffen. Das Land folgt damit einer Initiative von Schleswig-Holstein, das schon 2014 die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans bezüglich der Bestimmungen zum Ausschluss von Fracking eingeleitet, aber noch keinen entsprechenden Entwurf veröffentlicht hat.

Quelle: [GGSC] Newsletter November 2015 http://www.ggsc.de/fileadmin/user_upload/newsletter/Energie/2015_11/news5.html

Gaßner, Groth, Siederer & Co, Berlin







Boden- (und Sediment-) untersuchungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen

Hintergrund



Aktueller
Sachstand

Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung
im Landkreis Rotenburg

18. November 2015



Hintergrund



Stand: 29.08.2014 16:09 Uhr - Lesezeit: ca. 2 Min.

Giftstoffe? Ministerium kündigt Messungen an



Im Landkreis Rotenburg befürchten Anwohner die Freisetzung von Giftstoffen durch das Abfackeln von Erdgas. (Archiv)

Brandbriefe im wahrsten Sinne des Wortes sind beim Umwelt- und beim Wirtschaftsministerium in Hannover

eingegangen. Bürger aus Söhlingen und Hemslingen (Landkreis Rotenburg) beschwerten sich: Es rieche nach Rauch in ihrer Heimat, weil auf dem benachbarten Förderfeld von ExxonMobil Erdgas verbrannt werde.

"Wir wollen, dass diese

Umweltbelastung gestoppt wird", schreiben die Bürger. Sie befürchten, dass beim Abfackeln des Gases giftige Stoffe wie Benzol und Quecksilber freigesetzt werden.

Rund um die Erdgasförderstelle Söhlingen auf der Grenze der Landkreise Rotenburg und Heidekreis sind im Boden bereits erhöhte Quecksilberwerte gefunden worden.

WEITERE INFORMATIONEN

Landesbergamt soll Proben nehmen

- Beschwerden von Anwohnern über „Säureregen“
- Nachweis von Umweltbeeinträchtigungen durch den NABU
- Untersuchungen des Wirtschaftsverbandes Erdöl und Erdgas (WEG) und von EMPG
- Eigene Untersuchungen des LBEG



Auftakt der Untersuchungen in Bothel, LK Rotenburg am 27.07.2015

"Die Sorgen der Bürger werden sehr ernst genommen": LBEG-Präsident Andreas Sikorski



Ergebnisse bisheriger Bodenuntersuchungen



vgl.



LBEG hat unter Einbeziehung der unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Verden, Heidekreis, Rotenburg, Diepholz, Vechta und der Region Hannover seit April 2014 exemplarische Bodenuntersuchungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen durchgeführt.

Insgesamt liegen Ergebnisse für 30 Erdgasförderplätze (inkl. WEG-Untersuchungen) vor, die im Internet auf der Homepage des LBEG veröffentlicht sind.

Auf Grund der Ergebnisse wurden in 4 von 30 Fällen weitergehende Untersuchungen nach Bodenschutzrecht veranlasst.



Rechtlicher Rahmen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz- BBodSchG)

§9 Abs. 1

„Liegen der zuständigen Behörde Anhaltspunkte dafür vor, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, so soll sie zur Ermittlung des Sachverhalts die geeigneten Maßnahmen ergreifen“ ...
(Orientierende Untersuchung)

§9 Abs. 2

„Besteht auf Grund konkreter Anhaltspunkte der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast, kann die zuständige Behörde anordnen, dass die in § 4 Abs. 3, 5 und 6 genannten Personen die notwendigen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchzuführen haben“ ...
(Detailuntersuchung)



Bodenuntersuchungen Erdgasförderplätze

- Ein Projekt der niedersächsischen Landesregierung -



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Im Auftrag und in Abstimmung mit MW und MU hat das LBEG ein Konzept zur Ermittlung potentieller Umweltbelastungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen und zum Aufbau einer belastbaren Datenbasis erstellt

unter Beteiligung von:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Niedersächsisches
Landesgesundheitsamt



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz



Landesar
Bergbau, Energie
und Geologie



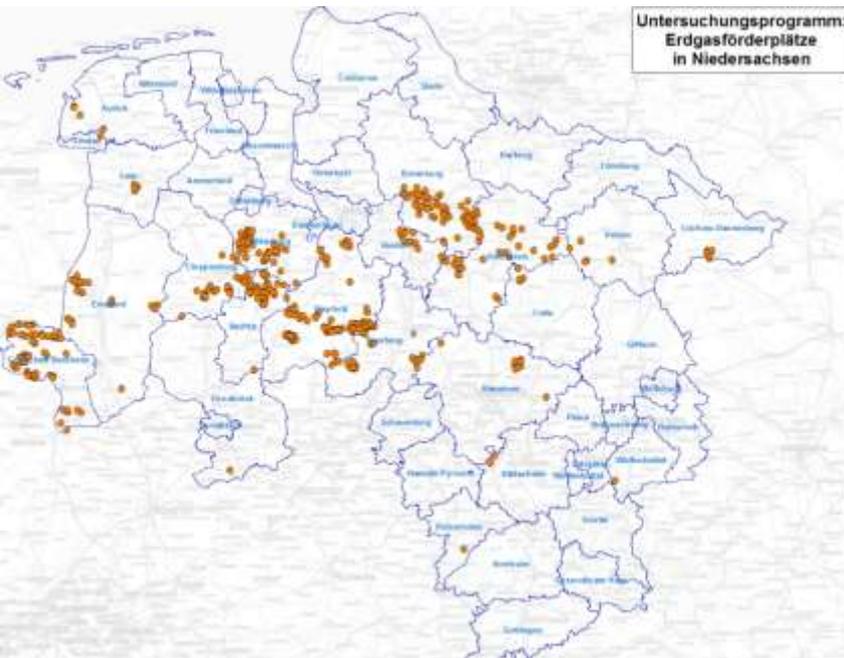
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

GEOZENTRUM HANNOVER



Niedersachsen

Sachstand - Bodenuntersuchungen Erdgasförderplätze



455 Erdgasförderplätze

Vorhaben:

Systematische Untersuchung von Boden- und Sedimentproben zur Generierung einer belastbaren Stichprobe (200 Plätze)

Methodik:

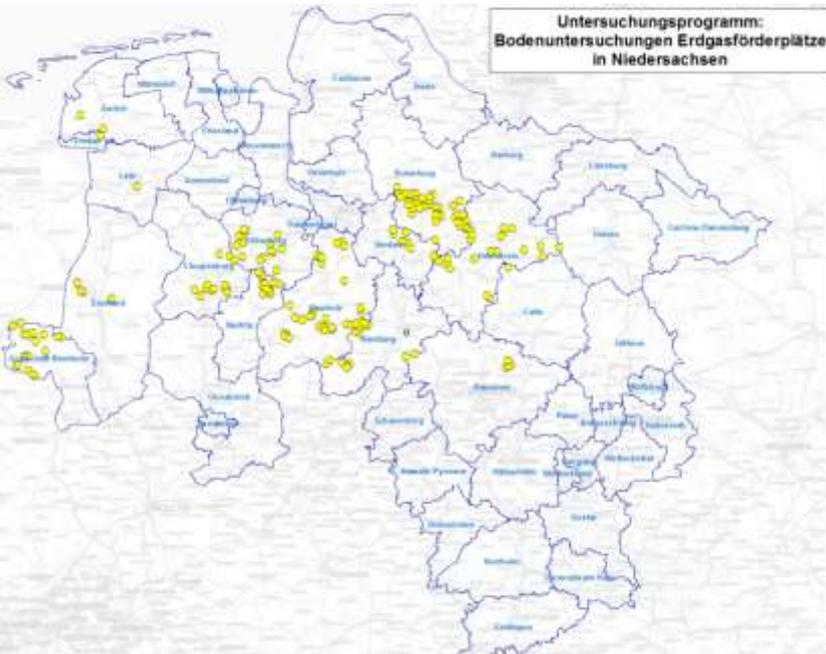
ca. 10 Bodenproben pro Platz, zusätzliche Sedimentproben soweit entwässerungsrelevante Gräben vorhanden

Bewertung nach Bodenschutzrecht bzw. Gewässerqualitätsstandards

Analyseumfang:

u.a. Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe (BTEX, PAK), Dioxine/Furane, Radioaktivität, pH...

Sachstand - Bodenuntersuchungen Erdgasförderplätze



Sachstand:

Untersuchung von zunächst 200 Plätzen in den Jahren 2015 und 2016

Auswahlkriterien:

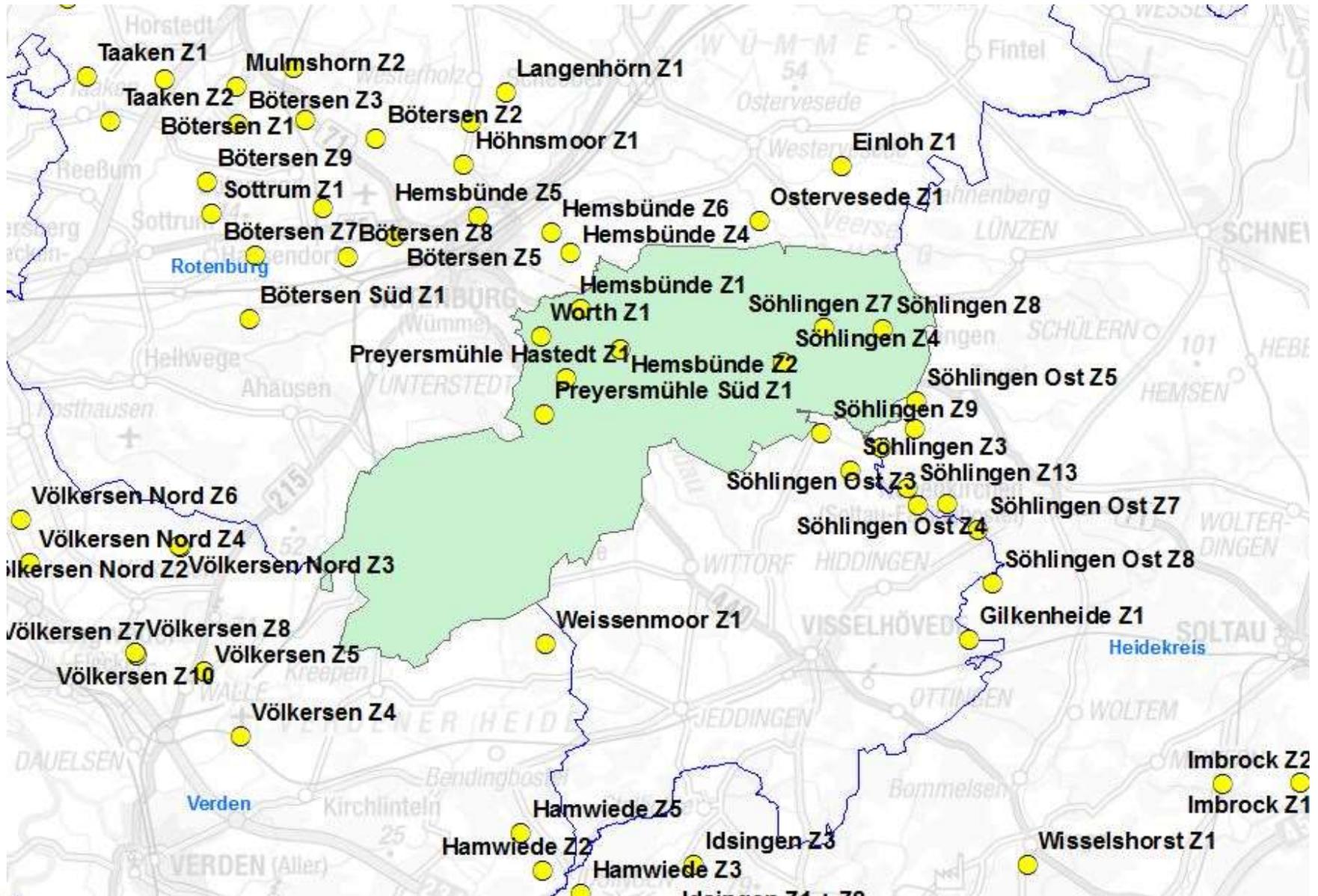
- Alle Landkreise sind berücksichtigt
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lagerstätten
- Berücksichtigung unterschiedlicher Betreiber
- Schwerpunkte in den Landkreisen, wo Auswertungen des EKN Auffälligkeiten ergeben haben. Für diese Landkreise werden nach Abschluss der Untersuchungen Ergebnisse für ca. 70 % der Erdgasförderplätze vorliegen.
- Für die übrigen Landkreise werden Ergebnisse für ca. 40% der Erdgasförderplätze vorliegen.

Kommunikation - Bodenuntersuchungen Erdgasförderplätze

- **Das Konzept wurde den Vertreter/innen der unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise zuletzt auf der Dienstbesprechung des MU am 02. Juli 2015 vorgestellt.**
- **Das LBEG stellt die fortlaufende Einbeziehung der beteiligten Landkreise sicher (Information über Geländearbeit, Information über Ergebnisse, ggf. Abstimmung weiteres Vorgehen).**
- **Ebenso wird die kontinuierliche Beteiligung der Landesfachbehörden sichergestellt.**
- **In diesem Zuge werden auch die Ergebnisse für die Ursachenermittlung EKN bereitgestellt.**
- **Zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Homepage des LBEG.**



Einige Untersuchungsstandorte im LK Rotenburg



Sachstand

- Die Probenahme in den Landkreisen Rotenburg und Heidekreis sind abgeschlossen. Das Umfeld von 60 Erdgasförderplätzen wurde untersucht.
- Aktuell werden die Geländearbeiten im Landkreis Verden fortgesetzt.
- Seit dem 23.10.2015 liegen erste Ergebnisberichte des Gutachters vor.
- Gemäß gutachterlicher Bewertung wurden in keinem Fall schädliche Bodenveränderungen oder Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen für die Wirkungspfade Boden-Mensch und/oder Boden-Pflanze festgestellt.
- im Umfeld von 2 Erdgasförderplätzen wurden auffällige Schadstoffgehalte (Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe) in (Graben)Sedimenten festgestellt.
- Diesen Erkenntnissen ist im Zuge weiterer Untersuchungen (u.a. mit Fokus auf einen möglichen Schadstofftransfer in Oberflächengewässer) nachzugehen.



Weitere Informationen unter:

<http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/>

unter „NIBIS© KARTENSERVER“

oder direkt unter

<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

„Erdgasförderplätze“



Sachstand

NIBIS® KARTENSERVER

Deutsch Feedback

Inhaltsverzeichnis Legende Drucken Werkzeuge Suchen Fachprogramme Bedienung einstellen

Inhaltsverzeichnis

Fenster über die Karte

Grundkarte: über Fachthemen

alle Themen ausschalten

- 3D - Darstellungen
- 3D - Modell Geotektonischer Atlas mit Übersicht
- Administrative Grenzen und Luftbilder
- Altlasten
- Bergbau
- Bodenkunde
- Bohrungen und Profitbohrungen
- bunlekarte
- Erdgasförderplätze
 - Bodenuntersuchungen Erdgasförderplätze
- Geologie
- Geomorphografie
- Geophysik und Tiefbohrungen
- Geothermie
- Hydrogeologie
- Ingenieurgeologie
- Klima
- Profilschnitte
- Rohstoffe

Legende:

Bodenuntersuchungen Erdgasförderplätze - nicht sanierte Betriebsplätze

- Untersuchung abgeschlossen
- Untersuchung noch nicht abgeschlossen, weitere Untersuchung
- Bewertung nicht möglich

Legende:

Bodenuntersuchungen Erdgasförderplätze - Übersicht

- Untersuchung abgeschlossen
- Untersuchung noch nicht abgeschlossen, weitere Untersuchung
- Bewertung nicht möglich
- Sanierung durchgeführt

LBEG

Nordsee, Cuxhaven, Wilhelmshaven, Emden, Ostfriesland, Cloppenburg, Leppen, Diepholz, Osnabrück, BREMEN, Lüneburg, Osterburger Heide, Walsrode, Uelzen, Celle, Hannover, Wolfsburg, Wendland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

Bodenuntersuchungen Erdgasförderplätze

1-000000

Bodentypische Herkunftscode Z3

Flochtenart: Sandeinsatz

Betreiber: DEA Deutsche Erdöl AG

Eigentümer: DEA Deutsche Erdöl AG

(weitere Informationen)

Reife: 52° 5' 00" N, Länge: 10° 25' 00" E

WGS 1984 UTM 32Q UTM 32Q UTM 32Q



Sachstand

Bodenuntersuchungsprogramm Erdgasförderplätze

Flächenname: Hemsbünde Z3
 Flächenart: Sondenplatz
 Betreiber: DEA Deutsche Erdöl AG
 Status: Orientierungsuntersuchung durchgeführt

Nutzung Ackerbau
 Nutzung Grünland
 Bodenart Sand
 Metalle u. Halbmetalle

Parameter	Einheit	Vorsorge-/Prüf- u. o. Maßnahmenwert	minimale Wert	maximale Wert	minimale Bewertungstufe	maximale Bewertung
Quecksilber [mg/kg]	/2		0,13	0,18		

Nutzung Park- und Freizeitanlagen

Bewertungsstufen

- Vorsorgewert unterschritten
- Vorsorgewert nicht vorhanden, Prüf- bzw. Maßnahmenwert unterschritten
- Vorsorgewert überschritten, Prüf- bzw. Maßnahmenwert unterschritten
- Vorsorgewert überschritten, Prüf- bzw. Maßnahmenwert nicht vorhanden
- Prüf- bzw. Maßnahmenwert überschritten
- Bewertung nicht möglich
- Wert unterhalb der Nachweisgrenze

[Erläuterung](#)

Eigentümer: DEA Deutsche Erdöl AG
 (weitere Informationen)

Quecksilber (Hg) - Werte und Relationen

Für die Bewertung von Stoffkonzentrationen im Boden ist die Bodenschutzgesetzgebung maßgebend. In der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) sind hierzu für eine Vielzahl von Stoffen **Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerte** genannt.

Als weitere Grundlage für die Einordnung von ermittelten Stoffkonzentrationen können für Niedersachsen die **Hintergrundwerte** der Bund/Länder AG Bodenschutz herangezogen werden. Hier werden niedersachsenspezifische Werte für unterschiedliche Nutzungen und Substrate genannt.

In dem folgenden Beispiel werden für das Element Quecksilber und die Bodenart Sand die **Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerte** für unterschiedliche Nutzungen und Wirkungspfade sowie beprobungsrelevante Bodentiefen dargestellt. Vorsorgewerte gibt es für eine Reihe von Metallen für die Bodenarten Ton, Lehm/ Schluff und Sand. Sie gelten nur für Böden und Bodenhorizonte mit Humusgehalten von weniger als 8 Prozent.

Am Beispiel der Zuckerkonzentration in der Luftschokolade im Vergleich zur „normalen“ Schokolade soll der Zusammenhang zwischen Stoffkonzentration und Stoffgehalt in den jeweiligen Tafeln verdeutlicht werden. Dieses Beispiel wird entsprechend auf den Boden übertragen und soll verdeutlichen, dass nur Werte miteinander verglichen werden können, wenn die Eigenschaften der zu bewertenden Proben vergleichbar sind. So sind beispielsweise Stoffkonzentrationen in einer Moorprobe nicht vergleichbar mit Stoffkonzentrationen einer Mineralbodenprobe, da sie unterschiedliche Eigenschaften (Dichte) aufweisen.



Niedersachsen

L3.3 Landwirtschaft und Bodenschutz, Landesplanung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Telefon +49 (0)511 643 0
Telefax +49 (0)511 643 2304
E-Mail: info@lbeg.niedersachsen.de

www.lbeg.niedersachsen.de

